

07. JULI 2020

Satzung vom 01.07.2020 über die Aufhebung der „Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege“ vom 07.02.1995, zuletzt geändert am 03.07.2001

Aufgrund von §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Eitorf am 15.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die „Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege“ vom 07.02.1995, zuletzt geändert am 03.07.2001, werden aufgehoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende *Satzung vom 01.07.2020 über die Aufhebung der „Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege“ vom 07.02.1995, zuletzt geändert am 03.07.2001* wird hiermit gem. § 19 der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf in der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW. S. 666/SGV NW 2023) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist vorher von mir beanstandet worden,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Eitorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eitorf, den 01.07.2020
Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister



Dr. Storch